Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe täglich Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 165. **Donnerstag** den 1. April 1897. **91. Jahrgang.**

Zum Geburtstage des Fürsten Bismarck.

Ω Dem jungen Reich hat das alte zusammengebrochene Deutschland seine beiden Wiederherstellerin zu verdanken gehabt. Wilhelm's I. und des Fürsten Bismarck Geburtstag fallen nahe zusammen, an diesem Jahre vollends, wo die Erinnerung an den alten Kaiser mit besonderer Macht die Herrschaft über die Gemüther erlangte, fließt die Stimmung des 22. März mit jener des 1. April in Eins zusammen. Wie in der vergangenen Woche der Kanzler neben seinem Kaiser den Platz behauptete, so heute der Kaiser neben seinem Kanzler. Und wäre es auch nur um des herrlichen Glückwunschschreibens willen, mit dem Wilhelm I. am 70. Geburtstag Bismarck's seinem Edelmuthe und seinem gerechten Sinn ein so rührendes Denkmal setzte. Der alte Kaiser rühmte in jenem unvergeßlichen Briefe an der deutschen Nation die Dankbarkeit für ihren Beglücker auf dem Kanzlersessel. Bedarf es mehr als dieser Erinnerung, um der Bedeutung des heutigen Tages gerecht zu werden?

Das kaiserliche Lob nur nicht von allen Deutschen verdient und wäre, jetzt wiederum gespendet, noch für viele eine Beschämung. Aber die Zahl Derer, die Bismarck aus vollem Herzen die volle Ehre geben, hat sich in allen Kreisen des Volkes gemehrt und mehrt sich noch. Jedoch um einen nur allzu hohen Preis. Das Aufhören seiner staatlichen Wirksamkeit hat Millionen deren Größe und Verdienstlichkeit erkennen lassen. Allein der moralische Gewinn ist winzig im Vergleiche zu dem politischen Verluste. Fürst Bismarck hat noch heute grimmige Feinde, und ihr — der Gegner hier der gesellschaftlichen Ordnung, dort des einigen, der geistigen Freiheit genießenden Deutschlands — unversöhnlicher Haß ist der beste Werthmesser für jene Thaten. [illegible] eine noch größere Menge von Widersachern, jenes größten Lohnes ertragen, besäße es ihn nur [illegible] als Lenker seines Geschicke oder hörten doch die Lenker auf ihn!

Fürst Bismarck ist nicht, wie die Regierenden, die es bequem haben wollten, ihn angesonnen hatten, als Privatmann ein stummer Mann geworden. Aber der fließende Born seiner Weisheit vergegenwärtigt nur immer wieder das Unverständliche eines Zustandes, bei dem solch köstliches Naß ungefaßt verrinnt — zwar die Köpfe und Herzen der Völker befruchtend, aber ungenützt bei Geschäften, in denen das Wohl und Wehe des Landes beschlossen ist.

Sieben Jahre sind es her, seit Fürst Bismarck aus dem Amte entfernt wurde. Vieles ist in dieser Zeit gethan, geändert, probirt worden. Nichts aber, was den Patrioten die Frage beantwortet hätte, wie jenes Geschenk der Entfernung des Unentbehrlichen dem Auslande und den inneren Feinden des Reichs gemacht, wie es belassen werden konnte. Einen Grund für die Entschließung vom 18. März 1890 glaubten Einige gefunden zu haben. Ein langjähriges Regiment, sagten sich diese, das im Niedereinreißen und Aufbauen Gewaltiges wirkte, konnte es an Gewaltsamkeit nicht fehlen lassen und mußte deshalb große Volkstheile verletzen. Diese Elemente mit dem Neugeschaffenen auszusöhnen, würden neue Männer besser geeignet sein, als der Meister, dessen eiserne Hand so manche Wunde geschlagen. Die so dachten, hatten die Triebfedern der Feindschaft wider Bismarck verkannt. Bismarck ist entlassen worden, die Socialdemokratie hat seinem Sturze zugejauchzt, aber ihr Verhalten zum Staate hat sie nicht geändert, und wie die Ultramontanen „gewonnen" sind, sehen wir eben jetzt. Sie verweigern dem von Bismarck „befreiten" Reiche die Mittel zur Vertheidigung ebenso wie dem von Bismarck „tyrannisirten" Reiche, nur mit dem bedeutsamen Unterschiede, daß heute das car tel est notre plaisir aus ihren Ausflüchten vernehmlich herausklingt, während sie zu Bismarck's Zeiten zu heucheln sich ernstlich bemüht zeigten. Man vergleiche nur die gegenwärtige Lage mit dem Septennatskampf von 1886/87, der mit dem angestrebten materiellen Erfolge und sogar mit einer formellen Unterwerfung des Centrums endete. Von der Reichsfeindschaft und Furcht, welche die ultramontane Partei — unter einer klügeren und stärkeren Führung, als sie heute besitzt! — während Bismarck's Amtsführung beseelten, hat nur die Reichsfeindschaft, nicht die Furcht, die Dienstzeit des Gewaltigen überlebt.

Und wohin sonst man immer blicken mag, in der inneren wie in der äußeren Politik, nirgends zeigt sich etwas, was zu rechtfertigen oder auch nur zu erklären vermöchte, warum Deutschlands rentabelstes Pfund vergraben ist. Jedoch wir haben uns bei unabänderlich Gewordenem zu bescheiden. Der bittern Klage aber müssen am heutigen Tage Worte verliehen werden darüber, daß, die Vaterlandsfreunde sich nicht einmal mehr des persönlichen Verhältnisses zwischen Kaiser und Kanzler erfreuen, wie es am 26. Januar 1895 bezeugt schien, getrösten dürfen; darüber, daß es den Anschein gewann, als ob es dem Fürsten Bismarck von seinem Anspruch auf die Dankbarkeit des Hohenzollernhauses und der deutschen Nation durch ein kaiserliches Wort ein erheblicher Theil genommen werden sollte, und daß am Gedächtnißtage Wilhelm's I. so verfahren worden ist, als ob dieser Theil ihm in der That aberkannt sei. Der sein Leben überschauende Große in Friedrichsruh vermag der gerechten Würdigung seiner geschichtlichen Bedeutung zu entrathen, das deutsche Volk jedoch kann nur mit tiefem Schmerze gewahren, daß es sich in der Bewerthung seines Besten nicht eins weiß mit dem, den es in Verehrung und Treue als seinen Höchsten erkennt. Keine Enttäuschung aber soll der Nation die Hoffnung rauben, den Erben und den großen Diener des ersten Kaisers wieder in persönlichem Einvernehmen zu sehen. Und für den Kaiser, wie für das deutsche Volk hoffen wir, sie möchten sich noch eines langen, durch Schicksalsschläge und körperliche Leiden ungetrübten Lebensabends des Fürsten Bismarck erfreuen und sich aufrichten dürfen an der Heldengestalt des Starken, Weisen und Treuen als einem Gegenstand nicht minder der Liebe als der Bewunderung.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 31. März. Daß in den Grenzgebieten wo nationale Gegensätze unter klerikalem Hochdruck fortgesetzt aufeinander stoßen, in die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnißfeier Mißklänge hineintönen würden, ließ sich erwarten, da selbst im Innern des Reiches, in rein deutschen und zweifellos patriotischen Bezirken es an Musterleistungen auf diesem Gebiet nicht gefehlt hat. Wir erinnern nur an dem nirgends schärfer als in bayerischen patriotischen Kreisen gekennzeichneten Erlaß des Regensburger Ordinariats. In Elsaß-Lothringen hat sich nun die Regierung genöthigt gesehen, von der ihr in dem sogenannten Dictaturparagraphen gegebenen Befugniß Gebrauch zu machen, und zwei klerikale Scandalblätter schlimmster und untergeordnetster Art, die „Colmarer Zeitung" und das „Mülhauser Volksblatt", wegen ihrer Haltung bei der Feier zu suspendiren. Die reichsdeutsche klerikale Presse stößt deswegen einen Schrei der Entrüstung aus und sucht die ganze Mißliebigkeit, deren sich der „Dictaturparagraph" erfreut, auf die Beschwerde darüber zu concentriren, daß die böse Regierung der Reichslande zwei gut „katholische" Blätter unterdrückt habe. Die „Straßburger Post" hat sich das große Verdienst erworben, in einer bis auf die Wurzel der Mißstände zurückgehenden, überzeugenden Beweisführung darzulegen, daß der ganze klerikale Lärm ein dreister Schwindel ist. Wie es Tag aus Tag ein in der Ostmark geschieht, wird auch in dem vorliegenden Fall versucht, mit principiellen, allgemein gehaltenen Beschwerden die öffentliche Meinung im Reiche irre zu führen, weil man mit Sicherheit darauf rechnet, daß die ein energisches Vorgehen rechtfertigenden Einzelheiten nicht bekannt oder unterschätzt werden. Die „Straßburger Post" weist nach, daß jene Blätter fortgesetzt eine persönliche Hetze führen gegen Alle, ob Eingeborene oder Reichsdeutsche, die nicht ihren politischen und confessionellen Standpunct theilen; daß jene Blätter von Geistlichen redigirt werden, denen eigene Leser die Gefolgschaft versagten, wenn sie trotz der Haltung der friedliebenden Bevölkerung die Gedächtnißfeier benutzten, um gegen das Deutschthum confessionell und persönlich in schlimmster Weise zu hetzen; daß man es nicht mit „katholischen" Blättern, sondern mit klerikalen Hetzorganen zu thun hat, die, wenn der Krug, der lang zum Wasser gegangen, endlich bricht, dem unterdrückten — Katholicismus heraushängen. Mutatis mutandis genau wie in der Ostmark! Daher wird der klerikale Preßspectakel auch in dem vorliegenden Fall Niemanden irreführen.

* **Berlin**, 31. März. Die „Köln. Ztg." erhält folgende Zuschrift: „Der im Jahre 1894 zwischen Deutschland und Rußland geschlossene Handelsvertrag sollte der deutschen Industrie die Beständigkeit der russischen Einfuhrzölle auf zehn Jahre sichern. Seitdem ist aber von russischer Seite wiederholt versucht worden, die zweifelhaften Fassungen des russischen Einfuhr-Zolltarifs für Deutschland ungünstig auszulegen. Die zu Ende vorigen Jahres in Berlin abgehaltene Zollconferenz hat viele dieser ungünstigen Zolldepartements-Entscheidungen beseitigt, nicht aber die unter Nr. 17646 unterm 27. 8. 96 erlassene, welche lautet:

„Laut Verfügung des Zolldepartements vom 27. August 1896 Nr. 17646 sind nach einem vom Finanzminister bestätigten Beschluß der besonderen Tarifcommission als Bücher und Zeitschriften, die am Auslande in fremden Sprachen gedruckt sind (Art. 178, Ziffer 3 des Tarifs), sowohl solche zu verstehen, die ausschließlich in einer fremden Sprache gedruckt sind, als auch solche, welche Citate, Auszüge und einzelne Sätze in russischer Sprache ohne selbständige Bedeutung enthalten. Die Zollverfügung Nr. 19095 vom Jahre 1882, Nr. 16621 vom Jahre 1888, Nr. 22027 und Nr. 25015 vom Jahre 1891 und Nr. 5288 vom Jahre 1896 werden aufgehoben."

Welche Vergünstigung nicht nur Deutschland, sondern das gesammte Ausland bis zum Erlaß vom 27. 8. 96 Nr. 17646 genoß, finden wir in der jetzt aufgehobenen Verfügung vom Jahre 1882 Nr. 19095; dieselbe lautete:

Laut Artikel 178, Position 4, können nur die im Auslande erschienenen Bücher verzollt werden, die mit russischen oder kirchenslavischen, slavonischen kirchlichen Buchstaben, wenn auch mit einigen Citaten in ausländischer Sprache, gedruckt sind; alle anderen Bücher und darunter auch die mit vermischtem Texte, in russischer oder ausländischer Sprache, wie: Wörterbücher, Grammatiken und dergl., müssen zollfrei laut Artikel 178, Position 3, durchgelassen werden.

Trotz des Handelsvertrages bestimmt also Rußland, daß vom 27. August 1896 an alle im Auslande in deutsch-russischer, französisch-russischer, englisch-russischer u. s. w. Sprache gedruckten Bücher, Rundschreiben, Preislisten u. s. w. nicht mehr zollfrei, sondern als zollpflichtige Waaren eingelassen werden, mit anderen Worten: auf Wörterbücher, Grammatiken u. s. w. in zwei Sprachen wird ein Eingangszoll von 3 Goldrubel = ℳ 59.52 für 100 kg gelegt. Hiermit noch nicht genug: unserer Industrie und dem gesammten Handel ist durch die Verfügung Nr. 17646 vom 27. August 1896 verboten, in deutscher und zugleich russischer Sprache gedruckte [illegible] als Drucksache nach Rußland zu versenden. [illegible] Theil der russischen Bevölkerung nur russisch [illegible] der Gewerbetreibende jetzt gezwungen, [illegible] völkerungsclasse brieflich zu wenden, will [illegible] machen. Deutsch-russische Preislisten, die [illegible] Rußland einzeln als Drucksache versendet [illegible] dem Stempel „défendu, retour", an den [illegible] Wir haben also einen deutsch-russischen Handel [illegible] aber seit dem 27. August 1896 unsere [illegible] in russischer Sprache der nur russisch sprechenden [illegible] zum Kaufe anbieten. Dieser Brief der [illegible] dürfte den deutschen Handel [illegible] schädigen [illegible] in Germany; wir wollen nur wünschen, daß [illegible] nicht den gleichen Weg einschlagen, um sich [illegible] bewerb vom Halse zu halten. Wer heute [illegible] deutscher und russischer Sprache gedrucktes Rundschreiben von 10 g Gewicht an einen seiner russischen Kunden in Rußland senden will, muß es in Leinwand einnähen, versiegeln und mit zwei Zolldeclarationen, sowie Packetadresse zur Post geben und für diese 10 g etwa 1 ℳ Porto zahlen. Wollte er dieses Rundschreiben als Brief, geschlossen, für 20 ₰ Porto nach Rußland versenden, so macht sich der Absender strafbar, denn ein solches Rundschreiben bildet einen zollpflichtigen Gegenstand, und zollpflichtige Gegenstände dürfen in verschlossenen Briefen nicht versandt werden. Im Interesse der gesammten deutschen Industrie und unseres Handels müssen wir die Hilfe unseres Auswärtigen Amtes anrufen, damit die russische Regierung genöthigt werde, daß die unterm 27. August 1866 aufgehobene Zollverfügung Nr. 19095 vom Jahre 1882 sogleich wieder in Kraft gesetzt werde. Auch ein großer Theil unseres deutschen Buchhandels wird durch die Verfügung schwer geschädigt; Leipzig [illegible] ganz bedeutende Mengen zweisprachiger Werke nach Rußland, die vielleicht später in Rußland gedruckt werden müssen, wenn

Feuilleton.

Die Idee- und Projectsteuer.

Es ist das Eigenthümliche beim Menschen, daß nicht blos seine rechte Hand nicht wissen soll, was die linke Hand thut, sondern daß sie es thatsächlich oft nicht weiß. Es ist auch Thatsache, daß seine Hände ihre Arbeit verrichten, seine Beine ihn fortragen, ohne daß das Gehirn eine besondere Direction gebe. Es kann sie auch nicht geben, denn es ist gewöhnlich mit etwas ganz Anderem beschäftigt. Wenn dieser Dualismus in der Schule in die Erscheinung tritt, so nennt man das „nicht bei der Sache sein" und ein schalkhafter Wink mit der Hand führt die spazierenden Gedanken in das Buch, an die Wandtafel zurück, wie sich das gehört. Wenn man (immer nur man) allein auf der Straße geht, dann beginnt gewöhnlich ein Traumleben, die Gedanken schießen nur so durch den Kopf und gruppiren sich zu Projecten und Bildern, die oft genug durch eine unverständliche Bewegung ihren Weg durch den Mund ins Freie nehmen. Das freundliche Lächeln oder das derbhafte Kichern des einsamen Wandernden zeigt, welch' liebliche Schmetterlinge sein Gehirn umflattern und man wird neidisch auf die angenehmen Augenblicke, die er so selbstzufrieden genießt. Warum trägt der Mann sein Glück allein?

Je reicher (man beachte reich) der Mensch an Geist ist, desto üppiger schießen seine Gedanken ins Kraut, desto schöner spiegelt ihm seine Phantasie die reizvollsten Bilder vor, desto größer und ausgedehnter sind seine Wünsche, seine Ideen, seine Projecte, desto angenehmer auch die Stunden seiner Träume. Es liegt nun auf der Hand, daß der Mensch, der im Stande ist, in seinen Gedanken ein Reich des Wohlstandes und des Glückes sich zu erschließen, zum wenigsten zur Hälfte schon die Freuden desselben kostet (denn sonst würde er es sich ja nicht erschließen) und daß dieser Mensch daher, steuermäßig betrachtet, mindestens die Hälfte mehr werth ist, als er zu sein vorgiebt. Da nun die allgemeine Steuerpflicht fast überall durchgeführt ist, so wird die Aufgabe des Staates sein, von diesem Wohlstand auch Nutzen zu ziehen und es ist [illegible] vollständig in Ordnung, daß man sich an [illegible] Stelle mit dem Besteuerungs-Staat und Projecten beschäftigt. Hat man einer Bauplatzsteuer zugestimmt, kann man einer Project- und Ideensteuer sein Ohr nicht verschließen. Der Bauplatz kann einmal, irgend einmal verkauft werden mit Gewinn oder mit Verlust, die Idee und das Project können aber jeder Zeit in Thatsachen umgesetzt werden, es kommt nur auf den Autor an. Nun ist es aber wirthschaftlich richtig, daß man die Leute, die für die Allgemeinheit etwas thun wollen und im Stande sind es zu thun (man frage sie nur, ob es nicht ihr heiliger Ernst ist und ob sie sich nicht die Kraft zutrauen ihre Ideen zu verwirklichen), zwingt dies bald zu thun und das geschieht am besten durch die Besteuerung ihrer Ideen. Daß sich daher die maßgebenden Kreise mit dieser Frage beschäftigen, kann nur den Beifall jedes loyalen Staatsbürgers haben.

Wenn man etwa einwendet, daß es schwer halten würde, die Weise der Veranlagung und Erhebung zu finden, so irrt man sich gewaltig. Es ist nichts leichter als das, und wenn schließlich auch einige Defraudationen vorkommen, so fallen diese bei dem hohen Ertrage der Steuer gar nicht ins Gewicht. Die Steuertechnik ist viel zu weit vorgeschritten, als daß sie vor dem Problem der Ideensteuer Halt machen sollte. Für die verschiedenen Classen sind [illegible] Stufen eingerichtet, so daß sich niemand über eine zu [illegible] Einschätzung beklagen kann. Die Festsetzung geschieht durch Selbsteinschätzung oder durch die Schätzung in der Commission. Insofern diese schon heute zum Wohle des Staates ihres Amtes waltet, braucht nicht mit gesagt zu werden. Bei der Selbsteinschätzung hat der Einzelne nur [illegible] zu thun, als lediglich über seine Ideen und Projecte [illegible] zu führen, ihren Werth zu taxiren und am Schlusse des Jahres das Buch, das allerdings sehr umfangreich [illegible] der Steuerbehörde einzureichen. Verweigert der Einzelne seine Selbsteinschätzung, so tritt die Commission, die in jedem Falle verpflichtet kann, zusammen und schätzt, an der Hand der gemachten Gedanken und Wünsche, zu deren Zeugniß auch die Umgebung und Kinder herangezogen werden können, ein. Das Gesetz hat übrigens die Steuer, daß Mündel und Kinder gleichmäßig gesteuert werden. Je weniger man von dem Steuerkandidaten gedrucktes Ideen und Projecte kennt, desto höher schätzt man ihn ein; auf diesem Wege wird die Selbsteinschätzung bald verhindert sein.

Was nun die Sache ist eine einfach und als höchste gerechte Steuer, [illegible] der Einschätzung. Allein damit ist nicht Alles gethan. Wir halten es auch für unsre Pflicht, den Gedanken der maßgebenden Kreise in Bezug auf den Umfang der Steuer mitzutheilen, damit man ersehen kann, wie kolossal sich die Erträgnisse gestalten müssen.

Wie es mit den neuen Gesetzentwürfen gemacht wird, so soll auch über diesen immerhin einschneidenden Entwurf eine allgemeine Besprechung herbeigeführt werden. Wir können daher heute Folgendes mittheilen.

Familiensteuer. Diese ist als die wenigst ertragreichste angenommen worden. Die Idee, eine Familie zu gründen, mit der Frau 50 Jahre lang wie ein Turteltaubenpaar zu leben, lauter gescheidte Kinder zu besitzen ꝛc. kann nicht, wie es sonst geschieht, als die Hälfte der erfüllten Thatsache angesehen werden. Gewisse Erfahrungen, die schon seit längerer Zeit, man führt sogar Autoritäten wie Socrates an, gemacht wurden, lassen einen allgemeinen Satz von 1/10 Pfennig für jedes Auftauchen der Idee als genügend erscheinen.

Luxussteuer. Hierunter fällt alles das, was man sich von einem zu erwartenden Vergnügen verspricht. Hier macht sich schon eine gewisse Abstufung nöthig, insofern man zum Beispiel die Erwartung des Vergnügens bei dem projectirten Besuche eines modernen Theaterstückes auf die niedrigste Stufe setzt, dagegen die Idee, sich in einem extrafeinen Anzuge an der Spitze der Radfahrer vorbeifliegen zu sehen, eine höhere Stufe erreicht. In die höchste Stufe, und zwar 1 ℳ, glaubt man das Project einer Landratte, während der Ferien im feinsten weißen Flanellcostüm ein Segelboot mit der Dame seines Herzens zu leiten und dabei trotz Sturm glatt einzulaufen, einsetzen zu müssen.

Einen ganz bedeutenden Ertrag verspricht man sich von einer Radmachersteuer und zwar [illegible] die Einschätzung [illegible] ist. Hier ist [illegible] die ganze Mitgliedschaft [illegible] Director wird mit Hinzuziehung der Steuerbehörde [illegible] Herren und Damen [illegible] Novellen und Gedichte [illegible] jeder Preisrichter [illegible] Radfahrer, Radfahrer, [illegible] erwägen [illegible] Thee und Gebäcke [illegible] Hunderte lockt [illegible] der weißbärtiger [illegible] 10—20 gedachten Theaterstücken den Gipfel der Kunst [illegible] nen haben. Gerade diese verkannten Genies werden mit der neuen Steuer auf dem besten Fuße stehen, denn, wenn sie auch nichts Positives schaffen, so ist doch die Fülle ihrer Gedanken, ihrer Project eine so große, daß schon bei einem geringen Steuersatz, für jedes Glas Wasser, das sie im Kaffeehaus trinken, nur [illegible] ein sehr großer Ertrag sicher ist. Wir werden dann an der Hand der Steuerkarte auf einmal unsere wirklichen Talente kennen lernen. Wenn nichts die Steuer empfehlenswerth machte, dieser eine Grund ist für sie durchschlagend und sichert ihre Annahme.

Natürlich kann auch eine Combination der [illegible] genommen werden.

Den weitaus größten Ertrag und sagen auch den effectiv sichersten bietet die Finanzsteuer. Nur ist man hier bei Annahme durch die Volksvertretung noch nicht ganz sicher, weil auf diesem Gebiete schon zuviel [illegible] werden. Sehen wir von den Projecten ein, Geschäft, eine Firma zu gründen, großer Rechtsanwalt zu werden und das Geld zu [illegible] dienen, verläßt ganz ab. Das sind immer nur vereinzelte Projecte. Größer und mit [illegible] erscheint und neben den in Aussicht genommenen Börsengewinnen, die Lotterie. Die Idee das große Los zu gewinnen hat jeder. Sie soll mit 1 Proc. versteuert werden, gewiß ein sehr mäßiger Satz. Preußen, Sachsen, Hamburg, Braunschweig, Mecklenburg haben zusammen etwa 500 000 Loose. Jedes dieser Loose spielt der Spieler und der Mann ist greifbar in der Erwartung das große Los, d. h. 500 000 Mark, zu gewinnen (Theilloose vermehren nur die Spieler, das Resultat ist dasselbe) und knüpft daran bezüglich der Anlage der Capitalien seine Projecte. Es ist also die Anlage von 250 Tausend Millionen projectirt, hiervon 1 Proc. gleich 2500 Millionen, das ist ein Erträgniß, wie es die kühnste Phantasie eines Steuertechnikers noch nie erdacht hatte. Selbst wenn alle anderen Classen versagen würden, hier würde der Brunnen gefunden sein, dem flüssiges Geld entfließt. Und dabei für den Einzelnen die geringen Kosten, nur 1 Proc. seiner Idee!

Wie schon bemerkt, die Steuer wird populär werden und es dürfte der Entwurf, den wir heute nur in großen Umrissen andeuteten, überall mit Freude aufgenommen werden.

Ω. H.